

HAUSORDNUNG

Vorwort

Das Leben innerhalb einer großen Wohngemeinschaft kann nur dann problemlos verlaufen, wenn sich jeder an bestimmte Regeln hält, auf seine/ihre Mitbewohner/Mitbewohnerinnen Rücksicht nimmt, sowie Fairness und Toleranz zeigt. Diese Hausordnung soll helfen, das Zusammenleben in unserem Hause zu erleichtern und das Miteinander zu regeln.

1. Schutz vor Lärm

Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hausbewohner. Während der allgemeinen Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Baden und Duschen sollte in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr unterbleiben.

Radiogeräte und andere Tonträger sind immer nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

2. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner sind alle Türen (Haustüren, Hof- und Kellertüren) ständig geschlossen zu halten. Die Zimmertüren sind beim Verlassen des Zimmers abzuschließen.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege ständig freizuhalten.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht zu entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.

Bei Undichtigkeit oder sonstigen Mängeln an den Wasser-, Heizungs- und sonstigen Installationen ist sofort der Hausleitung zu verständigen.

3. Reinigung und Sauberkeit

Die Reinigung des Wohnraumes erfolgt regelmäßig durch den/die Bewohner/Bewohnerin. Reinigungsgeräte werden vom Haus gestellt. Für eigene Reinigungsmittel sorgt der/die Bewohner/Bewohnerin.

Die Mitarbeiter des Kolping Jugendwohnens kontrollieren die Zimmerordnung und Sauberkeit nach Absprache. Im Bedarfsfall kann eine Reinigung durch Reinigungskräfte durch die Heimleitung angeordnet werden.

Abfall und Unrat werden nur in den dafür vorgesehen Müllgefäßen gesammelt. Dabei ist zu beachten, dass die Abfälle sortiert entsorgt werden. Zur Entsorgung von Restmüll, Gelben Säcken, Bioabfälle und Altpapier stehen Behältnisse auf dem Hof. Altglas kann in öffentlichen Altglassammelstellen entsorgt werden.

Das Waschen von Kleidung und das Abwaschen von Geschirr im Waschbecken des Zimmers und/oder Duschräumen ist nicht gestattet. Ebenso ist die Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken auf den Fensterbänken nicht erlaubt. Sollte der/die Bewohner/Bewohnerin dem nicht entsprechen, werden die Fensterbänke geräumt und alle Gegenstände entsorgt.

4. Wohn- und Gemeinschaftsräume

Das Zimmer muss ordentlich und sauber gehalten werden.

Kopfkissen und Oberbett sind von dem/der Bewohner/Bewohnerin selbst mitzubringen. Ebenfalls die Bettwäsche. Diese ist aus Hygienegründen spätestens alle 3 Wochen zu wechseln.

Das Ausschmücken der Zimmer mit eigenen Gegenständen (Bilder, Blumen, etc.), welche eine persönliche Wohnatmosphäre herbeiführen, wird grundsätzlich begrüßt. Plakate dürfen mit Stecknadeln oder Heftzwecken an den Wänden, nicht aber mit Tesafilm oder Kleber befestigt werden. Nägel oder Dübel dürfen nur vom Hausmeister angebracht werden. Hierfür ist eine vorherige Absprache mit der Heimleitung erforderlich.

Das Mobiliar der Zimmer darf nicht ausgetauscht oder versetzt werden. Eigenes Mobiliar kann nur nach vorheriger Rücksprache mit der Heimleitung aufgestellt werden. Das Bekleben der hauseigenen Einrichtungsgegenstände und der Türen ist nicht gestattet. An den Zimmerdecken dürfen keine Gegenstände aufgehängt werden.

Im Interesse aller Hausbewohner/Hausbewohnerinnen sind die eingebauten Gemeinschaftsküchen sauber zu halten und ordentlich zu verlassen.

5. Wohnungsübergabe

Bei Beendigung des Mietverhältnisse hat rechtzeitig, sieben Kalendertage vor Auszug, eine Terminvereinbarung zur Zimmer- und Schlüsselübergabe mit der Heimleitung/dem Servicebüro zu erfolgen.

Die Wohnung ist an diesem Tag gereinigt zu übergeben.

6. Küchen

Die Küchen im Dachgeschoss, Untergeschoss und Hochparterre stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Aufgrund der allgemeinen Ruhezeiten stehen die Küchen nur bis um 22 Uhr den Bewohnern zur Verfügung.

Beim Kochen ist die Dunstabzugshaube einzuschalten und die Tür zum Flur zu schließen, da ansonsten die Brandmelder aktiviert werden können. Beim Verlassen der Kü-

che ist darauf zu achten, dass die Herdplatten bzw. der Backofen ausgeschaltet und sauber sind.

7. Wäsche

Im Erdgeschoss befindet sich ein Waschsalon. Dort befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Das Trocknen von Wäsche auf dem Zimmer schadet den Möbeln und ist daher nicht erlaubt.

8. Elektrische Geräte/offenes Licht

Die Benutzung von elektrischen oder gasbetriebenen Kochgeräten und Mikrowellen sowie die Nutzung von offenem Licht jeder Art (Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen, etc.) in den Zimmern sind aus Brandschutzgründen verboten. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Einzug des Gerätes durch die Heimleitung. Eine Rückgabe erfolgt beim Auszug des/der Bewohners/Bewohnerin. Alle sonstigen in Gebrauch befindlichen Elektrogeräte (Fön, Radio, PC, etc.) müssen technisch in Ordnung sein und der VDE-Norm entsprechen. Manipulation oder Änderungen an technischen Einrichtungen unseres Hauses sind strikt untersagt.

9. Internet

Das Kolping Jugendwohnen bietet als freiwillige Leistung einen Internetzugang über W-LAN. Dieser ist eingeschränkt aufgrund der Regelungen des Jugendschutzes.

10. Post

Post- und Paketsendungen werden den Bewohnern durch unser Büro zugestellt. Nachnahmesendungen werden jedoch nur von uns angenommen, wenn dies im Voraus abgeklärt wurde.

11. Haustiere/Waffenbesitz/Drogen/Alkohol/Rauchen

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet, ebenso das Mitbringen von Tieren durch Besucher.

Waffenbesitz ist verboten und hat ebenso wie Drogenbesitz, -konsum oder -verkauf, die fristlose Kündigung mit Hausverbot zur Folge und wird zur Anzeige gebracht.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit alkoholischen Getränken wird zum eigenen und zum Schutz der Hausgemeinschaft vorausgesetzt.

Hochprozentige alkoholische Getränke sind im Jugendwohnen nicht erlaubt. Das Einbringen und Lagern von alkoholischen Getränken in Kästen ist unerwünscht. Leere Flaschen sind sofort zu entsorgen. Leere Alkoholflaschen als Dekoration sind ebenfalls nicht zulässig. Grobe Verstöße gegen diese Regelungen können zur Kündigung führen.

Gemäß dem Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen im gesamten Wohnheim und auf dem Hof verboten.

12. Sonstiges

Der Heimleitung oder Beauftragten ist jederzeit das Betreten der Wohnräume zu gestatten.

Für Geld und persönliche Wertgegenstände übernimmt der Heimträger keine Haftung. Es wird empfohlen, diese verschlossen aufzubewahren.

In der Zeit von 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist der Aufenthalt von unserem Wohnheim nur den Hausbewohner/Hausbewohnerinnen gestattet! Besucher/Besucherinnen haben das Haus spätestens um 24:00 Uhr zu verlassen!

Das Dauerübernachten von Freunden/Freundinnen oder sonstigen Bekannten auf den Zimmern ist nicht erlaubt; ihnen wird, falls möglich, ein Gästezimmer vermietet. Die Nichtbeachtung dieser Regel führt zur sofortigen Kündigung und Hausverbot.

Die Weitergabe von Schlüsseln des Kolping Jugendwohnens an Dritte ist streng untersagt!

Bitte gehen sie mit der elektrischen Energie, der Heizwärme und dem Wasser sparsam um. Sie sind teuer und belasten den Mietpreis!

Alle Bewohner/Bewohnerinnen haben die Möglichkeit, an der Gestaltung der Lebensbedingungen und der Atmosphäre im Haus durch aktive Mitarbeit und eigenverantwortliches Handeln mitzuwirken.

Ansprechpartner für Wünsche, Kritik oder anderer Belange sind die Heimleitung und die pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.